

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Schönfeld öffentlich

Dienstreisegenehmigung für die Bürgermeisterin

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 13.01.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 70/23/072

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Schönfeld (Entscheidung)	23.03.2023	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass für Dienstreisen der Bürgermeisterin die nach § 2 Abs. 1 LRKG M-V erforderliche Genehmigung nicht vorlag. Um im Schadensfall abgesichert zu sein, sollte immer ein Dienstreiseauftrag vorliegen.

Die Genehmigung kann nur entfallen wenn sie nach dem Amt des Berechtigten nicht in Betracht kommt, z.B. für hauptamtliche Wahlbeamte. Für ehrenamtliche Bürgermeister trifft diese Regelung nicht zu.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung ordnet an bzw. genehmigt für die laufende Wahlperiode bis 2024 die dienstlich notwendigen Dienstreisen der Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind/werden unter 11200/ 56130000 eingestellt, Mehrkosten entstehen durch diesen Beschluss nicht.

Anlage/n

Keine